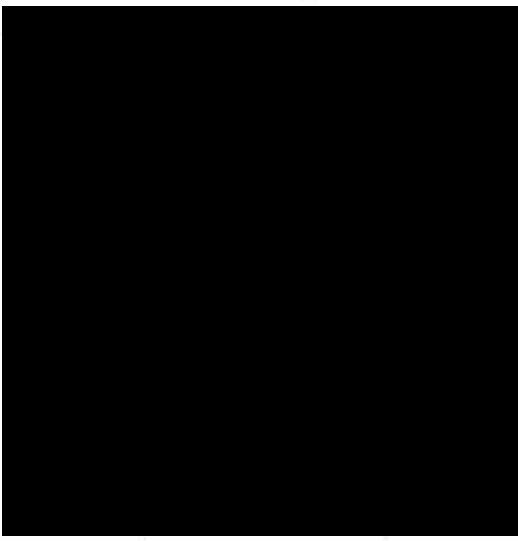
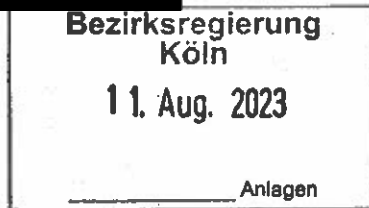


████████████████████
████████████████████
Bezirksregierung Köln

z. Hd. ████████████████████
████████████████████



Datum und Zeichen Ihres Schreibens
20.06.2023 -

**Regionale Planungskonzepte – Stellungnahme der Kommunalen
Gesundheitskonferenz gemäß § 14 Abs. 1 KHGG NRW**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

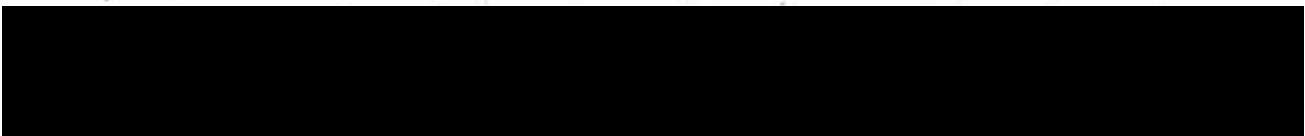
hiermit übermittle ich Ihnen die Stellungnahme der Kommunalen
Gesundheitskonferenz für den Rhein-Sieg-Kreis gem. § 14 Abs. 1 KHGG NRW.

Auf die folgenden Aspekte möchte ich näher eingehen:

- Belange des Rettungsdienstes
- Erfüllung des Versorgungsauftrages
- Unzureichende geburtshilfliche Kapazitäten im RSK
- Reduzierung ortsnaher stationärer orthopädischer Behandlungsangebote
- Einschätzung der Versorgungslage hinsichtlich (teil-)stationärer psychiatrischer Versorgung zzgl. Kinder-/Jugendpsychiatrie.

Bevor ich auf die inhaltlichen Aspekte eingehe, möchte ich mich kurz zu den formellen
Umständen äußern:

Nach § 14 Abs. 3 Satz 4 KHGG NRW gibt die zuständige Behörde die regionalen
Planungskonzepte der unteren Gesundheitsbehörde sowie den Beteiligten nach § 15
Abs. 1 zur Kenntnis. Inhaltlich ist der Umfang der Unterlagen, die den Beteiligten nach
§ 15 Abs. 1 KHGG NRW zugänglich zu machen sind, durch § 14 Abs. 3 Satz 5 KHGG
NRW beschränkt. Für die unteren Gesundheitsbehörden gilt diese Beschränkung



hingegen nicht – trotzdem habe auch ich nur diese eingeschränkten Informationen (Tabellen) erhalten.

Aus den zur Verfügung gestellten Daten (Tabellen) lässt sich der Sachverhalt, der zu einem Dissens geführt hat, nicht erkennen; auch kann die uGB/KGK die Belastbarkeit des ermittelten „Bedarfs auf Planungsebene“ nicht nachvollziehen. Somit kann nicht bewertet werden, ob aus qualitativer und quantitativer Sicht die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Ohne Gegenüberstellung der Verhandlungsergebnisse im Vergleich zum Status Quo ist eine Stellungnahme nicht sicher zu treffen.

Weiterhin ist der Zeitpunkt der zur Verfügung gestellten Unterlagen (kurz vor den Sommerferien) mit einer Frist bis zum 18.08.2023 (kurz nach den Sommerferien) deutlich zu bemängeln.

Ohne Gegenüberstellung der Verhandlungsergebnisse im Vergleich zum Status Quo hält auch der Ärztliche Leiter des **Rettungsdienstes** eine Stellungnahme für schwierig.

Im Rhein-Sieg-Kreis sind fünf Akut-Krankenhäuser für Erwachsene verortet. Rettungsdienstlich versorgte Notfallpatienten und -patientinnen aus dem Rhein-Sieg-Kreis werden im Normalbetrieb des Rettungsdienstes im Krankenhausbereich VI (Bonn, Euskirchen, Rhein-Sieg-Kreis) und in Krankenhäuser anderer benachbarter Gebietskörperschaften (z. B. Köln, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis) verteilt. Durch den Leitstellenverbund Bonn/Rhein-Sieg haben die Leitstellendisponenten der beiden Gebietskörperschaft den gleichen Informationsstand hinsichtlich der hiesigen Behandlungskapazität der Krankenhäuser (IG NRW). Die Patientenverteilung erfolgt nach der für die Krankenhäuser verpflichtenden Meldung der Behandlungskapazität bei der Leitstelle (§ 10 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Sätze 1 und 2 KHGG sowie § 8 Abs. 3 RettG NRW). Es kommt regelmäßig zu Situationen, in denen die gesamte Behandlungskapazität für die im Rettungsdienst relevanten Fachabteilungen gänzlich abgemeldet ist. IG NRW, das System für die Krankenhäuser zur Meldung der Behandlungskapazitäten, ist von den übergeordneten (Aufsichts-)Behörden transparent einsehbar.

Probleme bei der Patientenverteilung durch den Rettungsdienst verursachen verschiedene Begleiterscheinungen. Die Prähospitalzeit der Notfallpatienten und -patientinnen verlängert sich durch die Notwendigkeit von mehreren Telefonaten bis zur Festlegung eines Transportziels. Je nach Festlegung kann es zu längeren Fahrtstrecken kommen. Insgesamt verbleiben die Notfallpatienten und -patientinnen durch diese Probleme länger in der rettungsdienstlichen Versorgung und die Rettungsmittel werden u. U. länger gebunden. Sie stehen in dieser Zeit nicht für andere Notfälle zur Verfügung.

Die Situation spitzt sich regelmäßig während der Zeit der saisonalen Grippe (je nach Intensität, z. B. 2018) oder aufgrund von z. B. jahreszeitlichen Schwankungen bzgl. des Auftretens von Erkrankungen des Respirationstraktes (z. B. bei lungenvorgeschädigten

Patienten oder Patientinnen) oder durch die Infektionslage mit SARS-CoV-2 (insbesondere 2021) zu. In Zeiten begrenzter Behandlungskapazitäten war v. a. die Unterbringung von lebensbedrohten Notfallpatienten und -patientinnen auf die hiesigen Intensivstationen sehr schwierig.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass aus Sicht des Trägers des Rettungsdienstes keine Behandlungskapazitäten in der Region abgebaut werden dürfen bzw. Maßnahmen ergriffen werden dürfen, die den Patientenabfluss in eine weitere Behandlung verzögern. Aufgrund der Schließung von geburtshilflichen Abteilungen in den letzten Jahren, empfiehlt der Träger des Rettungsdienstes hier insbesondere ein kritisches Augenmerk.

Zu regionalen Besonderheiten:

Beim Rhein-Sieg-Kreis handelt es sich um einen Flächenkreis mit ca. 600.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, der 19 Städte und Gemeinden umfasst. Die Struktur eines solchen großen Landkreises birgt spezielle Anforderungen an die Versorgungsstrukturen. Eine schwerpunktmäßig in städtischen Gebieten zentralisierte Versorgungsstruktur ist immer mit einer schwierigen Erreichbarkeit aus den eher ländlich geprägten oder peripheren Gebieten verbunden.

Am 28.06.2023 tagte der Arbeitskreis der KGK „Bedarfsplanung stationäre Versorgung“. Hierbei wurden die folgenden Aspekte vertieft:

- Die **Asklepios-Kinderklinik Sankt Augustin** hat eine neue **geburtshilfliche Abteilung** mit 1500 Geburten beantragt. Die Krankenkassen haben dies in der ersten Verhandlungsrunde abgelehnt. Asklepios und die GFO stehen in engem Austausch und arbeiten derzeit an einem Kooperationsvorschlag, so dass die bestmögliche Versorgung für Mutter und Kind daraus resultiert. Die GFO verfügt über eine hohe Kompetenz in der Geburtshilfe, wohingegen die Expertise für die Versorgung der Neugeborenen bei Asklepios liegt. Daher wird hier ein Antrag auf Perinatalzentrum Level 1 angestrebt. Man geht davon aus, somit weitere 1.500 Geburten im Rhein-Sieg-Kreis durchführen zu können.

Die KGK weist darauf hin, dass im Rhein-Sieg-Kreis (und Bonn) eine Mangelversorgung an geburtshilflichen Abteilungen besteht, die durch den Wegfall von Geburtsstationen in benachbarten Kreisen und Versorgungsbieten noch verstärkt wird. Auch ist nicht für alle Bürgerinnen eine Geburtsstation binnen 40 Minuten vom Wohnort aus erreichbar (z.B. Windeck).

Im Rhein-Sieg-Kreis besteht dringender Handlungsbedarf an geburtshilflicher Unterstützung!

- Die Krankenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis (Helios, SFK, GFO) berichten über eine deutliche Reduzierung der **primären Endoprothetik** sowie der **Revisionsendoprothetik** als Ergebnis der Verhandlungsrunde. Eine durch den Krankenhausplan NRW angestrebte Konzentrierung ist hierbei für den Rhein-

Sieg-Kreis nicht zu beobachten. In Anbetracht der demographischen Entwicklung sind die Reduzierungen für die KGK fachlich nicht tragbar.

Die KGK regt eine dringende Überprüfung und Korrektur der Sachlage an.

- Das Helios-Klinikum meldet einen Dissens im Bereich der Lebereingriffe. Diese wurden vollständig abgelehnt, obwohl natürlich die Metastasenentfernung in der Leber von einem Darmkrebszentrum angeboten werden muss.

Die KGK regt eine dringende Überprüfung und Korrektur der Sachlage an.

Psychiatrieplanung

Ziel der Psychiatrieplanung im Rhein-Sieg-Kreis war und ist die Sicherstellung einer möglichst flächendeckenden, wohnortnahen (kinder- und jugend-) psychiatrischen Versorgung mit einem Schwerpunkt auf der ambulanten und teilstationären Behandlung, um eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Unterstützung im Umfeld der Betroffenen und deren Familien sicherzustellen. Eine zukünftig noch weiter verstärkte Konzentration von (kinder- und jugend-) psychiatrischen Behandlungsangeboten im Versorgungsgebiet 6 auf das ohnehin überproportional ausgestattete Stadtgebiet der Stadt Bonn ist daher für den Rhein-Sieg-Kreis nicht zielführend.

Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie

Die aktuelle kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung ist geprägt von zum Teil langen Wartezeiten, bestehende Behandlungsbedarfe können nicht zufriedenstellend aufgefangen werden. Die Nachfragesituation und der Bedarf haben sich bekannterweise u.a. durch die Coronapandemie nochmals deutlich verstärkt. Die Ablehnung vorhandener Anträge der in diesem Bereich aktuell tätigen Krankenhausträger auf eine Erweiterung der Behandlungskapazitäten ist unter diesen Voraussetzungen nicht nachvollziehbar.

Aufgrund der dargestellten Situation ist vielmehr jegliche Erweiterung der vorhandenen (insbesondere teilstationären) Kapazitäten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, wie z.B. durch die Asklepiosklinik in Sankt Augustin beantragt, dringend angezeigt und erforderlich. Ein Ausbau der Versorgungsstrukturen ist auch zukünftig weiter voranzutreiben und sollte dabei das Kreisgebiet priorisieren. Den im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie tätigen Krankenhausträgern sollte bereits mit den aktuellen Entscheidungen die Möglichkeit eröffnet werden, regionalisierte, dezentrale Lösungen im Kreisgebiet des Rhein-Sieg-Kreises weiter auf- und auszubauen.

Eine Beteiligung neuer Krankenhausträger im Versorgungsgebiet 6 ist nur zielführend, wenn sie nicht zu Lasten der Kapazitäten und Strukturen der vorhandenen Institutionen erfolgen. Eine weitere einseitige Konzentration auf das Stadtgebiet Bonn ist zu verhindern.

Psychiatrie und Psychotherapie

Die Behandlungssituation im Bereich der Psychiatrie und Psychotherapie ist auch im Rhein-Sieg-Kreis unzureichend und in der Regel mit langen Wartezeiten verbunden. Eine Verbesserung der Versorgungsstrukturen ist dringend angezeigt, jeglicher Ausbau von Behandlungsangeboten ist zu begrüßen. Im Hinblick auf die Versorgungssituation im Rhein-Sieg-Kreis ist prioritär ein Ausbau der ambulanten und teilstationären Behandlungsangebote im Kreisgebiet anzustreben. Den in der Psychiatrie und Psychotherapie tätigen Krankenhausträgern sollte bereits mit den aktuellen Entscheidungen die Möglichkeit eröffnet werden, regionalisierte, dezentrale Lösungen im Kreisgebiet des Rhein-Sieg-Kreises weiter auf- und auszubauen. Eine weitere einseitige Konzentration auf das Stadtgebiet Bonn ist zu verhindern.

Unter diesen Gesichtspunkten ist die vereinbarte Erweiterung der tagesklinischen Kapazitäten der Tagesklinik Siegburg sehr zu begrüßen. Allerdings wäre hier eine Offenheit bzgl. der zukünftigen Standortwahl dieser zusätzlichen Kapazitäten wünschenswert, um regionale Bedarfe bei entsprechenden Planungen berücksichtigen zu können.

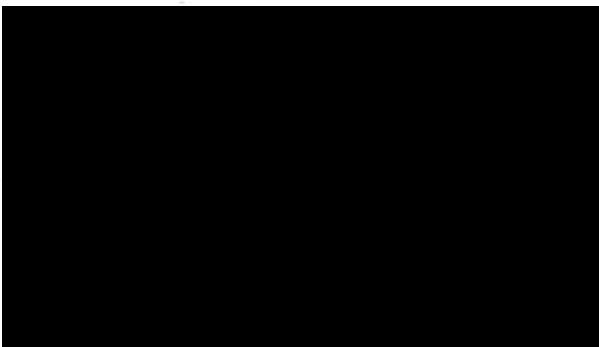
Die Ablehnung des Antrags auf Erweiterung der teilstationären Kapazitäten der Rheinklinik Bad Honnef dagegen widerspricht dem aufgeführten Bedarf eines regionalisierten Ausbaus der teilstationären Kapazitäten im Kreisgebiet.

Positionierung der Krankenhäuser

Für die KGK bzw. die untere Gesundheitsbehörde bestehen keine Anhaltspunkte, dass die Krankenhäuser die ihrerseits beantragten Leistungsangebote nicht werden erfüllen können. KGK und Gesundheitsamt können auch keine Antworten zum wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhäuser unter den durchgeführten Reduzierungen treffen. Gleichwohl liegt es im Interesse der KGK und des Kreises, den Krankenhäusern einen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen, um so deren Existenz und somit die Versorgung des Kreisgebietes zu sichern.

Positionierung der Krankenkassen

Die Krankenkassen halten an ihren im Rahmen der regionalen Planungskonzepte abgegebenen Voten fest.



Regionale Planungskonzepte – Stellungnahme des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit des Rhein-Sieg-Kreises

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit des Rhein-Sieg-Kreises hat die Verwaltung beauftragt, ergänzend zur Stellungnahme der Kommunalen Gesundheitskonferenz nach § 14 Abs. 1 KHGG NRW für den Rhein-Sieg-Kreis nachstehende Stellungnahme abzugeben:

- Das Leistungsangebot (Abteilungen) sowie die Fallzahlen bei der Leistungsgruppe 21.4 – Geburten, werden sowohl für den Rhein-Sieg-Kreis als auch für das gesamte Versorgungsgebiet 6 als deutlich zu niedrig erachtet. Das gilt selbst dann, wenn die beabsichtigten Kooperationsverhandlungen zwischen der Asklepios Kinderklinik Sankt Augustin und den Häusern der GfO in Troisdorf bzw. Sieglar, zu einer Steigerung von max. 1.500 Geburten führen sollte. Seitens des Rhein-Sieg-Kreises wird davon ausgegangen, dass im Kreis eine Steigerung von 3.500 Fallzahlen in der Leistungsgruppe notwendig sein wird, um den Bedarf der letzten beiden Jahre zu decken.

In dem Zusammenhang verweisen wir auf die Resolution des Kreistags vom 18.03.2021 sowie die Resolution der Stadt Bonn vom 27.10.2022. Hieraus wird der dringende Handlungsbedarf im Versorgungsgebiet 6 deutlich.

- Für den RSK wird erneut darauf hingewiesen, wie wesentlich für die Versorgung der Kinder und Jugendlichen der Erhalt der Kinderklinik Sankt Augustin ist.

- Die Fallzahlen im Bereich der Endoprothetik (Leistungsgruppe 14.1 Hüfte, 14.2 Knie) werden für deutlich zu niedrig gehalten. Sowohl für das St. Franziskus Krankenhaus Eitorf als auch das Helios Klinikum Siegburg, aber auch die GfO-Kliniken sollen deutlich weniger Fälle geplant werden. Das erscheint im Rahmen einer wohnortnahen Versorgung nicht vertretbar.

Zumal die deutliche Fallzahlreduzierung für das Sankt Franziskus Krankenhaus, nach eigenen Angaben, existentiell wird. Hintergrund dafür ist, dass die gesetzlichen Vorgaben in Form des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) als auch der Personaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) einen annähernd wirtschaftlichen Betrieb nicht gewährleisten lassen. Die Vorhaltekosten reduzieren sich nicht durch die deutliche Senkung der Fallzahlen – der Erlös sehr wohl!

Es gilt das St. Franziskus Krankenhaus zu sichern, da das Haus i.S. der Erreichbarkeit für Grundversorgung der Bevölkerung, unverzichtbar ist (§ 1 Abs. 1 KHG, § 1 Abs. 1 KHGG, Pkt. 4.2. Krankenhausplan NRW (Erreichbarkeit von Krankenhäusern 90% der Bevölkerung innerhalb von 20 Minuten), Notfallstrukturen nach § 3 Abs.2 Satz 2 der Regelung des G-BA zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäuser)

- Die deutliche Fallzahlreduzierung für das Helios Klinikum Siegburg (nur knapp über den festgelegten Mindestmengen, erscheint vor dem Hintergrund unplausibel zu sein, da die beantragte Anzahl an Revisionen (LG 14.3 und 14.4) unverändert von den Krankenkassen befürwortet werden sollen: Für Letzteres sind bekanntlich Zusatzqualifikationen i.R. einer Weiterbildung erforderlich, die im Falle einer Fallzahlreduzierung nicht gegeben wären.
Eine Kompensation der im Rhein-Sieg-Kreis entfallenden Fallzahlen, die im restlichen Teil des Versorgungsgebiets kompensiert werden könnten, wird abgelehnt.
- Der momentane Verhandlungsstand der Krankenhäuser und Krankenkassen erscheint auch daher unzureichend, als der Rhein-Sieg-Kreis ein Zuzugsgebiet ist und bleibt. Die Fallzahlen aus 2019, die der Planung zu Grunde liegen, sind heute schon zu niedrig. Das wird sich in absehbarer Zukunft nicht ändern.
Nach Einschätzung des Rhein-Sieg-Kreises wird dem demographischen Wandel – gerade im Flächenkreis wie dem Rhein Sieg Kreis – zu wenig Rechnung getragen.

- Im Versorgungsgebiet 6 ist bei der Krankenhausversorgung eine deutliche Konzentration im Stadtgebiet Bonn feststellbar. Unseres Erachtens bietet der Krankenhausplan NRW jetzt die einmalige Chance der Angleichung. Der Ausschuss versteht es jetzt und auch zukünftig als seine Aufgabe, für annähernd gleiche Lebensqualität der Bevölkerung des Rhein-Sieg-Kreises einzutreten. Dafür können Sie jetzt eine gute Basis schaffen (Zitat: Wir werden kommendes Jahr doppelt so viele 60-Jährige wie 20-Jährige haben).
- Nach unserer Einschätzung besteht auch im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie für den Rhein-Sieg-Kreis weiterer Handlungsbedarf.

